

**Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**  
**Kurzprotokoll**  
108. Sitzung

**Öffentliche Sitzung**

**Berlin, den 26. Juni 2013, 08.30 Uhr**  
**Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus**  
**Berlin**  
**Sitzungssaal: Raum E 600**

**Vorsitz: Dr. Anton Hofreiter, MdB**

**TAGESORDNUNG:**

**Einzigiger Tagesordnungspunkt**

**S. 3**

Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und  
Stadtentwicklung

30 Jahre Bundeskleingartengesetz

Selbstbefassung 17(15)SB-129

**Anwesenheitsliste\***

**Mitglieder des Ausschusses**

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

**CDU/CSU**

Bilger, Steffen  
Fischer, Dirk  
Götz, Peter  
Holmeier, Karl  
Jarzombek, Thomas  
Kammer, Hans-Werner  
Lange, Ulrich  
Lietz, Matthias  
Ludwig, Daniela  
Schnieder, Patrick  
Sendker, Reinhold  
Storjohann, Gero  
Vogel, Volkmar  
Wichtel, Peter

**SPD**

Bartol, Sören  
Beckmeyer, Uwe  
Burkert, Martin  
Gottschalck, Ulrike  
Groß, Michael  
Hacker, Hans-Joachim  
Herzog, Gustav  
Kumpf, Ute  
Lühmann, Kirsten

**FDP**

Döring, Patrick  
Körber, Sebastian  
Luksic, Oliver  
Müller, Petra  
Simmling, Werner  
Staffeldt, Torsten

**DIE LINKE.**

Behrens, Herbert  
Bluhm, Heidrun  
Leidig, Sabine  
Lutze, Thomas

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Herlitzius, Bettina  
Hofreiter, Anton, Dr.  
Kühn, Stephan  
Wagner, Daniela

Stellv. Mitglieder des Ausschusses

Aumer, Peter  
Bellmann, Veronika  
Börnsen, Wolfgang  
Dörflinger, Thomas  
Granold, Ute  
Heiderich, Helmut  
Hübinger, Anette  
Kaufmann, Stefan, Dr.  
Koeppen, Jens  
Lach, Günter  
Mayer, Stephan  
Stracke, Stephan  
Vaatz, Arnold  
Wegner, Kai

Brase, Willi  
Groschek, Michael  
Hinz, Petra  
Kahrs, Johannes  
Ortel, Holger  
Paula, Heinz  
Pronold, Florian  
Rossmann, Ernst Dieter, Dr.  
Schwarzelühr-Sutter, Rita

Günther, Joachim  
Höferlin, Manuel  
Kamp, Heiner  
Ratjen-Damerau, Christiane, Dr.  
Reinhold, Hagen  
Sänger, Björn

Enkelmann, Dagmar, Dr.  
Menzner, Dorothee  
Remmers, Ingrid  
Seifert, Ilja, Dr.

Ebner, Harald  
Paus, Lisa  
Tressel, Markus  
Wilms, Valerie, Dr.

\*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

## **Einzigiger Tagesordnungspunkt**

Bericht des Bundesministeriums für Verkehr,  
Bau und Stadtentwicklung

30 Jahre Bundeskleingartengesetz

Selbstbefassung 17(15)SB-129

**PSts Enak Ferlemann** (BMVBS) erläutert ein-  
führend, es gebe in Deutschland eine Million  
Kleingärten mit insgesamt vier Millionen Nutzern.  
Während Kleingärten früher primär der Ernäh-  
rung gedient hätten, kämen heute zur gärtneri-  
schen Nutzung auch die Funktionen als Erho-  
lungs- und Rückzugsort, gerade für Familien mit  
Kindern, hinzu. Rechtliche Grundlage sei das  
Bundeskleingartengesetz, das vor 30 Jahren –  
kurz vor dem vorzeitigen Ende seiner neunten  
Wahlperiode – vom Deutschen Bundestag be-  
schlossen worden sei. Das Gesetz habe sich  
bewährt; die Bundesregierung wolle deshalb an  
ihm festhalten. In jüngerer Zeit sei allerdings eine  
zunehmende Spaltung zwischen städtischen  
Ballungszentren, in denen das Interesse an  
Kleingartenflächen unvermindert hoch sei, und  
peripheren Regionen, wo erhebliche Leerstands-  
quoten verzeichnet würden, zu beobachten. Die  
Bundesregierung habe deshalb eine Studie in  
Auftrag gegeben, die Möglichkeiten zur Lösung  
der Leerstands-Problematik herausarbeiten  
solle.

**Abg. Reinhold Sendker** (CDU/CSU) betont,  
das Bundeskleingartengesetz ruhe auf zwei  
Eckpfeilern: der Pachtzinsbegrenzung und dem  
Kündigungsschutz. Seine Fraktion stehe weiter  
hinter dem Gesetz; es habe sich auch vor dem  
Bundesverfassungsgericht als beständig erwie-  
sen. Kleingärten seien die „grüne Lunge“ in  
vielen deutschen Städten und hätten eine hohe  
ökologische, städtebauliche und soziale Be-  
deutung. Der Dialog mit den Kommunen, in  
deren Eigentum die Mehrzahl der Kleingarten-  
anlagen stehe, müsse weiter gestärkt werden.  
Als Thema für Gespräche mit Bürgermeistern  
stehe vor allem die Leerstandsproblematik an.  
Studien zeigten, dass das Kleingartenwesen  
auch in Zukunft nichts an Bedeutung einbüßen  
werde. Dem Leerstand könne mit Kleingarten-  
entwicklungskonzepten entgegengewirkt wer-  
den. Zielführend seien insbesondere Öffent-  
lichkeitsarbeit, die Kooperation mit Schulen,  
eventuell auch eine Reduzierung des Pachtzin-  
ses. Eine direkte finanzielle Förderung, etwa  
über das Städtebauförderungsgesetz, sei dem  
Bund verwehrt; jedoch müssten Möglichkeiten  
einer EU-Förderung, etwa für Renaturierungs-  
maßnahmen, geprüft werden. Die Bundesre-  
gierung bittet er um Auskunft, inwieweit Klein-

gartenvereine in Deutschland von Schäden  
durch das aktuelle Hochwasser betroffen seien,  
und ob auch sie an staatlichen Hilfen teilhaben  
könnten.

**Abg. Hans-Joachim Hacker** (SPD) verweist  
darauf, dass das Kleingartenwesen in Deutsch-  
land – ähnlich wie die SPD – eine hundertfünf-  
zigjährige Tradition habe. Die ökologische und  
soziale Funktion der Kleingärten sei unstrittig;  
am Bundeskleingartengesetz solle nicht gerüttelt  
werden. In der Praxis aufgetretene Konflikte,  
etwa zu Fragen der Erhebung von Kurtaxe,  
Zweitwohnungssteuer oder Radio- und Fernseh-  
gebühren, seien inzwischen geklärt. Im Rahmen  
der Deutschen Einheit aufgetretene schwierige  
Rechtsfragen zum Kleingartenwesen seien  
ebenfalls gut gelöst worden.

Heute habe die Leerstandsproblematik teils  
erschreckende Ausmaße angenommen, z.B. im  
Umfeld früherer Militärstandorte, deren abge-  
zogene Bedienstete auch zahlreiche leerste-  
hende Kleingärten hinterlassen hätten. Anlagen  
dieser Art seien kaum zu retten. In Städten wie  
Hamburg, Berlin oder Schwerin hingegen exis-  
tiere weiterhin großer Bedarf. Hier müsse der  
Bund die Möglichkeiten einer Einflussnahme  
prüfen, etwa durch Erhebung einer Abgabe von  
Investoren, die Kleingartenflächen für den  
Wohnungsbau umwidmen wollten. Auch die  
Länder seien gefordert, Kleingärtenvereine beim  
Rückbau leerstehender Parzellen finanziell zu  
unterstützen. Diese Fragen bewegten sich ver-  
fassungsrechtlich in einem schwierigen Span-  
nungsfeld, müssten jedoch angesichts der sozi-  
alen und ökologischen Bedeutung des Klein-  
gartenwesens in der nächsten Wahlperiode  
weiter bearbeitet werden.

**Abg. Sebastian Körber** (FDP) schließt sich den  
Ausführungen seiner Vorredner an. Die für das  
Problem der GEZ-Gebühren inzwischen gefun-  
dene Lösung sei zu begrüßen. An die Bundes-  
regierung richtet er die Frage, ob man noch  
mehr zur Förderung des Kleingartenwesens tun  
könne – gerade in den Städten, wo im Ge-  
schosswohnungsbau oft eigene Gärten fehlten  
und wo Kleingartenanlagen einen Beitrag zur  
Durchgrünung und zur Erhöhung der städtischen  
Lebensqualität leisten könnten.

**Abg. Heidrun Bluhm** (DIE LINKE.) begrüßt,  
dass im Zuge der Deutschen Einheit auch die  
ostdeutschen Kleingärten in den Schutz durch  
das Bundeskleingartengesetz aufgenommen  
worden seien. Der aktuelle demographische  
Wandel führe unweigerlich dazu, dass manche  
Kleingartenanlagen entbehrlich würden. Die  
Kleingärtner und ihre Verbände seien sich be-

wusst, dass sie an manchen Stellen einen geordneten Rückzug antreten müssten. Vor Ort stellen sich dabei aber teils schwierige Fragen: So habe nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz der Nutzer eine Rückbaupflicht für alle Gebäude in den aufzugebenden Kleingärten. Die oft wenig begüterten Pächter könnten dies aber finanziell kaum leisten. Man müsse deshalb in der nächsten Wahlperiode über Hilfestellungen nachdenken. Viele Städte pflegten bereits einen vorbildlichen Umgang mit ihren Kleingärtnern. Nach Möglichkeit seien Kleingärtenanlagen in Bebauungsplänen oder Flächennutzungsplänen festzuschreiben. Die Bundesregierung bittet sie um Auskunft, ob im Zuge der Beseitigung der Hochwasserschäden auch die Kleingärtnervereine auf unbürokratische Hilfen aus Mitteln des Bundes und der Länder hoffen dürften.

**Abg. Bettina Herlitzius** (B90/Grüne) erklärt, auch ihre Fraktion unterstütze das Bundeskleingartengesetz, das phasenweise die Ernährung, aber auch die Wohnraumversorgung der Bevölkerung in städtischen Räumen gesichert habe. Der demographische Wandel führe heute in manchen Regionen zu erheblichem Leerstand. Bei der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen solle man die Kommunen noch stärker unterstützen, sei es mit planungsrechtlichen Instrumenten oder über Städtebauförderungsmaßnahmen. Ein Bedarf an Kleingärten sei unzweifelhaft weiter vorhanden. Manche Vereine müssten sich aber wieder stärker für die aktuellen sozialen Gegebenheiten öffnen und sollten dabei auch auf Kooperationen, etwa mit Schulen und Kindergärten, setzen. Die Städte müssten gleichzeitig die Kleingärten in ihrer Existenz noch besser absichern. In Berlin beispielsweise sei es unverständlich, weshalb zahlreiche Kleingartenanlagen für Bebauungszwecke geopfert werden sollten; es gebe hier genug innerstädtische Brachen. Die staatlichen Mittel für Hochwasserhilfe seien mit Augenmaß einzusetzen; der vorgesehene Hilfsfonds biete ausreichend Spielraum, um auch Kleingärtner zu

unterstützen. Zusammenfassend seien neue Konzepte für das Kleingartenwesen erforderlich, bei deren Entwicklung im Rahmen der Stadtplanung die Kommunen stärker unterstützt werden sollten.

**PSts Enak Ferlemann** (BMVBS) hält fest, dass die Festsetzung von Kleingartenland in die kommunale Planungshoheit falle, in die der Bund sich nicht einmischen dürfe. Dass aus dem Hochwasserhilfsfonds auch betroffene Kleingärtner unterstützt würden, sei ohne Zweifel zulässig; über die konkrete Verwendung der Mittel entscheide allerdings nicht der Bund, sondern die kommunalen Gebietskörperschaften.

#### Schluss der Sitzung: 09.00 Uhr



Dr. Anton Hofreiter, MdB  
**Vorsitzender**